THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/572
05.03.2010

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Rechtliche Umsetzung des Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetzes

Die **Kleine Anfrage 224** vom 18. Januar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Am 4. April 2003 trat das Thüringer Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen und zur Änderung verfassungsrechtlicher Bestimmungen (ThürSÜG) in Kraft. Das Gesetz ist bis Ende 2011 gültig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsverordnungen nach § 33 ThürSÜG und welche Verwaltungsvorschriften nach § 34 ThürSÜG wurden wann erlassen?

2. Welche Behörden und Stellen im öffentlichen Bereich sind auf welcher untergesetzlichen Rechtsgrundlage als "lebens- oder verteidigungswichtige" Einrichtungen eingestuft worden?

3. Welche nicht öffentlichen Betriebe, Betriebsbereiche und Stellen sind nach welchen untergesetzlichen Rechtsnormen als "lebens- oder verteidigungswichtige" Einrichtungen eingestuft worden?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. März 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Rechtsverordnungen nach § 33 ThürSÜG und Verwaltungsvorschriften nach § 34 ThürSÜG wurden bislang nicht erlassen.

Zu 2.:
Keine Behörde oder Stelle wurde bislang als "lebens- und verteidigungswichtige" Einrichtung auf untergesetzlicher Rechtsgrundlage eingestuft.

Zu 3.:
Keine nichtöffentlichen Betriebe, Betriebsbereiche und Stellen wurden bislang als "lebens- und verteidigungswichtige" Einrichtung auf untergesetzlicher Rechtsgrundlage eingestuft.

Prof. Dr. Huber
Minister

Druck: Thüringer Landtag, 12. März 2010